

für die

Literatur des Auslandes.

N^o 65.

Berlin, Donnerstag den 30. Mai

1844.

England.

Die Eisenbahn-Directionen vor dem Richterstuhle des Publikums.

Vor einiger Zeit gehörten Klagen gegen die Willkür und den Mißbrauch der verschiedenen Eisenbahn-Directionen zu den stehenden, nicht selten leitenden, meist aber eingesandten Artikeln in unseren Tagesblättern. Da fehlte es an Sicherheit, dort an Eleganz; Der wollte Freiheit zu rauchen oder auszuweichen, Jener wohlfeilere Preise, die Meisten größtmögliche Bequemlichkeit, und diese letztere Partei namentlich unterließ niemals die Hinweisung auf das Geburtenland des Comforts, wo sicherlich die dritte Klasse besser situiert sey als die deutschen Primaner. Bald ward die dritte Klasse das Lösungswort der Reform und die Sorgfalt für ihre Stellung fast so populär als die Vereine gegen die Thierquälerei; es fehlte nur noch ein Sieges, um die Beantwortung der Frage: Qu'est ce que le Tiers-Etat? zum National-Interesse zu erheben. Zwar ließen sich auch einzelne Stimmen zu Gunsten der Directionen hören, aber diese mußten natürlich erkaufte seyn; die spitze Federn sind nicht wirksamer als stumpfe, wenn sie im voraus als feil gebrandmarkt worden. Die Sache der Wahrheit schien nur von Einer Seite geführt werden zu können, wenn man nämlich für die Proletarier zu kämpfen vorgab; die Defensoren hingegen wurden als verkappte Actionairs bezeichnet, denen es nur um eine erhöhte Dividende zu thun sey. Dabei verfehlte die Opposition niemals, die Bahnhöfe, Waggons, Fahrpreise u. s. w. des Auslandes als einzig nachahmenswerthe Muster aufzustellen, und Mancher, der in seinem Leben nicht weiter als von Berlin nach Steglitz gekommen war, konnte nicht Rühmens genug von einer Einrichtung machen, wie sie z. B. zwischen Edinburg und Glasgow bestände.

Wie steht es aber eigentlich in England mit der Stimmung des Publikums? Unsere Eisenbahn-Zeitungen geben uns von dort her nur etwa neue Erfindungen, Zahlen-Angaben der Steigerungs-Verhältnisse der Personen-Frequenz, Unglücksfälle (eine Rubrik, mit der wir glücklicherweise im Rückstande bleiben), kurz Fakta, aber keinen Barometerstand der öffentlichen Meinung. Die Erfahrung indes hält die Antwort auf jene Frage schon in Bereitschaft: c'est partout comme chez nous; nur daß dort nach den einmal herrschenden großen Dimensionen Alles kolossaler ausfällt. Die Mißvergnügen bombardiren mit dem schwersten Geschütze; sie beruhigen sich nicht wie unsere bescheidenen Anfrager mit ein paar Zeilen in den Zeitungen und Magazines, sondern lassen ganze Bücher drucken, worauf dann die Kämpen der Verwaltungen mit dem Kariätschensfeuer der periodicals antworten müssen, nämlich der angestammten Würde einer jeglichen Behörde gemäß mit kleineren Aufsätzen als sie empfängt, die aber immer noch groß genug wären, um ein paar Nummern unserer Zeitungsbätter sammt ihren Beilagen auszufüllen. Wenigstens stehen sich dabei — wenn man die in England üblichen Honorare in Erwägung zieht — die erkaufte Advokaten beider Parteien besser, und indem wir hier einen solchen Defensiv-Artikel, der nebenher noch manche interessante Notiz zur Geschichte der Eisenbahnen giebt, im Auszuge mittheilen, meinen wir bei sämtlichen deutschen Directionen eine Tantième von dem Nutzen, der auch ihnen hieraus erwachsen soll, ansprechen zu können.

Unsere Zeit kennt keinen Gegenstand von so allgemeiner Einwirkung, keinen, von dem mehr gesprochen und weniger wahre Kenntniß verbreitet worden wäre, als Eisenbahnen. Auch bei der Zusammensetzung des zur Verhandlung ihrer Interessen im Unterhause bestimmten Comité's schien die anfangs vorwaltende Meinung, als dürfe keine zu irgend einer wirklich ausgeführten Bahn in thätigem Bezuge stehende Person Mitglied werden^{*)}, für den Grundsatz zu sprechen, das Parlament wie das Land könnten über diese Angelegenheit nirgendwo bessere Belehrung erlangen, als bei der absolutesten Unwissenheit. Indessen hat man später Ausnahmen gestattet, und wenn auch aus dem zuerst publizierten Berichte nicht eben ein Zeugniß glänzender Fähigkeit des Comité's hervorgeht, so berechtigen doch die Namen einiger seiner Mitglieder zu der Hoffnung auf fördernde Wirksamkeit, welche diesem Zweige unserer Nationalkräfte so Noth thut.

In Erwartung nun eines ausführlichen Berichtes — vor dem wir jenen ersten, wie den kleineren Luftballon vor dem größeren, um die Richtung des

^{*)} Derselbe Vorschlag ward gegenwärtig in der französischen Deputirten-Kammer beantragt.

Windes zu ermitteln, vorausgeschickt betrachten — müssen wir Stoff zur Diskussion über die gegenwärtigen Zustände von jenen anonymen Wundermännern entnehmen, die einen unendlichen Vorrath von Belehrung für die Unwissenden und von Universalmitteln gegen alle Staatsgebrechen bei sich führen. Zuerst jedoch haben wir eine Schuld abzutragen. Wo nur immer von Eisenbahnen gehandelt wird, da sollte der Name ihres eigentlichen Urhebers — noch lange nicht so in des Volkes Munde lebend, als andere minder verdienstvolle Namen — in Ehren gedacht werden, und so wird man uns, wenn wir auf den Beginn seines Wirkens hinzeigen, gern folgen.

Der glückliche Erfolg der Stockton-Darlington-Bahn hat alle andere hervorgerufen; ihrem Erbauer gebührt die Ehre, als Gründer des Eisenbahn-Systems genannt zu werden, und der Ruf, den ein nicht müheloses Streben ihm erwarb, verdient ein dauernder zu seyn. Dann freilich, als die Bahn einmal gebrochen, der Erfolg gesichert, durch die voranleuchtende Erfahrung eines Einzelnen eine unendliche Perspektive, zur allgemeinen Wohlfahrt führend, hell glänzend aufgethan war, — dann waren Tausende spekulativer Geister bereit, sie zu durchweilen. Auch ihnen ist verdienstlicher Einfluß nicht abzuschreiben, aber der Dank der Millionen, welche in unserem Vaterlande, in beiden Hemisphären sich der Vortheile der Eisenbahnen erfreuen, möge immer an dem Namen von Edward Pease aus Darlington haften. Die endlosen Kämpfe, die er zu bestehen hatte, einerseits gegen die Ränke der Widersacher, die mit absurden Einwürfen begannen und bis zuletzt die feindseligsten Hindernisse aufstürzten, andererseits gegen Zweifellei und Vorurtheile sogar bewährter Freunde, überall gegen die maßlose Unwissenheit — das Alles ist nun freilich vergessen, aber mit Unrecht. Die seines Wirkens Früchte genießen, sollten es wissen, wie er, voll unerschütterlichen Vertrauens zu seiner Ansicht, mit stets erfindertischem Geiste und unbewegtem Gleichmuth jene Schwierigkeiten allmählig überwand; wie er besonders darin den merkwürdigsten Scharfblick zeigte, daß er ohne alle Hilfe der Erfahrung und bei der völlig freien Wahl der Lokalitäten gerade eine solche zu seinem Probefeld nahm, die dem oberflächlichen Ermessen als die ungünstigste erscheinen konnte und sich endlich als die ergiebigste auswies. Noch merkwürdiger vielleicht ist die Divinationsgabe, die ihn George Stephenson's Genie errathen und denselben zum Ingenieur erwählen ließ. Heutzutage, wo der Name dieses Mannes und der seines nicht minder berühmten Sohnes weit und breit bekannt sind, weiß kaum Einer unter Tausenden, daß G. Stephenson von niedriger Herkunft war und zu jener Zeit weder Ruf noch Erfahrung besaß. Pease's durchdringender Blick allein konnte in dem unscheinbaren Erze das edle Metall entdecken, den Genius, der nur einer geeigneten Gelegenheit bedurfte, um seine Macht zu zeigen, den er im buchstäblichen Sinne aus dem Schoße der Erde, aus den Bergwerken nämlich, hervorzog, um die erste Eisenbahn zu konstruiren. Und wie schnell wiederholten sich oder übertrafen einander vielmehr die glänzendsten Erfolge! Gegenwärtig kann Stephenson sich rühmen, sämtliche Eisenbahn-Anlagen zwischen London und Edinburg entweder dirigirt oder beratend dabei mitgewirkt zu haben.

Der Dampfmaschinenbau gelangte erst nach und nach zu seinem gegenwärtigen Grade von Vollkommenheit, und sollte einst ein Eisenbahn-Museum errichtet werden, so müßte es einige von den frühesten im Gebrauch gewesenen Lokomotiven als historische Kuriositäten aufbewahren; sie würden dasselbe Interesse erregen, wie die Kanonen, welche bei der Schlacht von Cressy angewendet wurden und aus Leder oder einer Art von Faßdauben mit eisernen Reifen bestanden. Eine jener nun antiquirten Maschinen machte die erste Probefahrt neben der von Pferden gezogenen Kutsche; sie gingen zu gleicher Zeit aus Stockton ab, und es konnte die Probe als ein wirklicher Wettlauf betrachtet werden, da die Landstraße und der Schienenweg längs einer bedeutenden Strecke neben einander fortgehen. Während der ersten zwei Meilen zeigte sich entschiedener Vortheil auf keiner von beiden Seiten, und die Wettlustigen sowohl unter den Passagieren als den Tausenden von Zuschauern nahmen, je nach ihrer Kennerschaft oder ihren Vorurtheilen, bald für die fleggewohnten Rosse, bald für das dampfprägende Ungeheuer Partei. Freilich triumpfirte am Ende das letztere, — aber welsch ein Abstand zwischen so schwankendem Beginne und der durch die bald erfolgte Einführung des Dampf-Cylinders bewirkte Schnelligkeit von 30 (engl.) Meilen pr. Stunde bei der Liverpool-Manchester-Bahn!

War die Kenntniß der Ingenieure zur Macht geworden, so wollte nun auch die Ignoranz einen Theil davon ansprechen; das allgemeine Interesse an dem Betriebe der Eisenbahnen und an der Wirksamkeit der Maschinenbauer wird bald zu einer um sich greifenden Sucht, ohne alle Kunde des Gegenstandes, mit

Rath und Verbesserungsvorschlägen bei der Hand zu seyn. Halten sich ja die dörflichen Kannengießer für gewißig genug, um Sir Robert Peel und Lord John Russell mit ihren Einsichten zu unterstützen; kein Wunder daher, wenn Schlosser und Grobshiede mit Leichtigkeit Probleme zu lösen meinten, die von Stephenson und Brunel zu den Schwierigsten gezählt wurden. Nur daß jene Thoren keinen Anderen als sich selbst zu täuschen vermögen und gewöhnlich von der Times in ihre Schranken gewiesen werden, während hier die Besserwifferei in allen Kreisen sich verbreitete und dazu in der Presse ein williges Organ fand. Nachdem vollends einige Unglücksfälle vorgekommen waren, vervielfältigten die ungereimten Vorschläge sich wunderbar; alle Zeitungen waren voll der unsinnigsten Verbesserungspläne, die Direktoren wurden unerschämten Geizes, rücksichtsloser Grausamkeit angeklagt und ermahnt, doch endlich etwas zu thun. So ergötzlich wie belehrend ist ferner die Art und Weise, wie von den Juries, welche über die Veranlassungen der Unfälle den Ausdruck zu thun hatten, die Zeugnisse darüber aufgenommen wurden. Die der Sachverständigen wurden kaum berücksichtigt, während man den Ansichten eines Maschinenheizers, Bahnwärters oder Gepäckträgers das unverbrüchlichste Vertrauen schenkte. Die natürlichen Folgen hiervon blieben nicht aus, ungereimte Ansichten wurden immer mehr herrschend, und als man endlich einsah, daß auf diesem Wege noch keine wirkliche Verbesserung zu Stande gekommen war, nahm sich das Unterhaus der Sache an; es ward beschlossen, um das Publikum wie jenen Zauberlehrling vor dem selbstgeschaffenen Ungeheuer zu schützen, die Ueberwachung der Eisenbahnen dem Handelsgerichte zu übergeben. Hiermit schienen alle Parteien zufriedengestellt; das Publikum erfreute sich nun des Schutzes der Regierung gegenüber den Willkürlichkeiten der Eisenbahn-Gesellschaften, während diese, vor den Angriffen roher und unwissender Verfolger sichergestellt, einer erleuchteten, für ihren Ausdruck verantwortlichen Behörde übergeben waren.

Aus Rücksichten der Nächstenliebe wollen wir die von den Beamten jenes Gerichtes zu Anfang dargegebene gänzliche Unfähigkeit mit Stillschweigen übergehen; jedenfalls zeigte sich aber der Vortheil eines permanenten Mittelpunktes für die sämtlichen Eisenbahn-Angelegenheiten des Reiches, wo alle Erfahrung gesammelt, die Resultate überdacht, die Einzel-Interessen gewürdigt und die bei dem Betriebe betheiligten Personen kontrollirt werden konnten. Die Compagnien vermochten keine Maßregel in Ausführung zu bringen, welche das Handelsgericht für unangemessen, dem allgemeinen Wohle zuwiderlaufend erklärt hätte, und — was nicht genug gewürdigt werden kann — der Verbesserungswuth der Unberufenen waren wohlthätige Schranken gesetzt. Statt der anonymen Angriffe in den Zeitungen bedurfte es nun regelmäßiger Sendschreiben an Sir Frederic Smith, von welchem Mancher eine offizielle Zurechtweisung als Bescheid zu erhalten sich scheute; die Direktoren blieben von der Anzahl genialer Vorschläge verschont, mit denen nun um so mehr das Eisenbahn-Departement heimgesucht wurde, und nur der wirklich verdienstliche Erfinder mußte wie bisher den Kürzeren ziehen, da seine Mittheilung von dem Busse des Unnützen, unter welchen sie sich mengen mußte, zurückgehalten und oft ganz erdrückt wurde.

Von dieser langen Abschweifung zu unserem Ausgangspunkte zurückkehrend, wollen wir hier über eine jüngst erschienene Schrift, betitelt „die Reform der Eisenbahnen“ referiren. Mr. Barburton hat sie für würdig erachtet, dem Unterhause in aller Form vorgelegt zu werden, weil sie seiner Meinung nach Ansichten und Belehrungen enthalte, die dem Hause bei den in dem gegenwärtigen Eisenbahn-System nothwendigen vorzunehmenden Aenderungen zum Nutzen gereichen könnten. Wir brauchen nicht erst hinzuzufügen, daß sie aus der radikalen Schule hervorgegangen ist und wie alle Erzeugnisse derselben eine großartige Centralisations-Maßregel beabsichtigt, die glücklicherweise unausgeführt bleiben wird, weil sie unausführbar ist. In Betracht aber ihres eigentlichen Zweckes muß man sagen, daß niemals mehr augenscheinlich mißwollende Absichten zur Täuschung des Publikums bloßgelegt worden. Die offenkundige Tendenz der ganzen Darstellung ist, den Leser zu überzeugen, daß die Eisenbahn-Gesellschaften, wie sie jetzt eingerichtet sind, dem Gemeinwohl zum Schaden gereichen, daß sie derjenigen moralischen Vergehungen anzuklagen, die, ohne vor dem Gesetze strafbar zu erscheinen, dennoch jede Maßregel rechtfertigen, vermöge deren die Schuldigen ihres mit Unrecht erworbenen Gutes wieder verlustig würden.

Das Eisenbahn-System ist, um des Autors eigene Worte anzuführen, „das drückendste und weitgreifendste Monopol, das zum Verderben des Publikums erdacht werden konnte, ein niedriges Hülfsmittel zu unrechtmäßigem Gewinn; durch dasselbe wird die Gesamtheit der Nation der Willkür einiger Individuen preisgegeben, die, von keinem anderen Motive als dem des Eigennutzes geleitet, den Reichen eine lastende Abgabe, den Armen eine noch drückendere Beschwerde auferlegen. Die Direktoren besitzen unbeschränkte Rechte, das Publikum zu brandschlagen; die Preise der Beförderung von Gütern und Vieh sind unermesslich hoch, wie Prohibitiv-Maßregeln zu betrachten, die Waggons dritter Klasse sind legalisirte Mißbräuche, deren sich Niemand würde bedienen wollen, ohne durch den drückendsten Zwang dazu gezwungen worden zu seyn, und die Behandlung der Passagiere dieser Klasse gehört zu den offenkundigen Uebeln, denen solche Unglückliche überhaupt ausgelegt sind.“ — Nachdem finden sich allerlei theils mit einander in Widerspruch stehende, theils an sich selbst absurd klingende Behauptungen. „Der schädliche Einfluß des Eisenbahn-Systems auf die ärmere Klasse wird sich immer mehr zeigen, so wie die bisherigen Arten wohlfeiler Beförderungsmittel nach und nach verdrängt werden.“ Einmal wird der Gesellschaft zum Vorwurfe gemacht, daß sie nur 12 Sh. 6 Pence fordere, wo sie gesetzlich 33 Sh. beanspruchen könnte, und daraus wird der seltsame Schluß gezogen, „daß die Ein-

mischung der Legislatur in Rücksicht auf die Festsetzung der Passagiergelder ohne praktischen Erfolg geblieben sey.“ Eben so werden einige Aenderungen der Fahrätze auf der Blackwell-Eisenbahn, zuletzt eine Herabsetzung von 8 auf 6 Pence als Beweis angeführt, „wie das Publikum der Alternative ausgelegt sey, sich willkürliche Taxationen gefallen zu lassen oder auf Benutzung der Eisenbahnen zu verzichten.“ Man hat die Beförderung durch Dampfswagen so vortheilhaft gefunden, daß „die Landstraßen durch die Konkurrenz der Eisenbahnen in Wästen verwandelt worden sind.“ Zu gleicher Zeit aber sind „die Preise meist unbillig, oft prohibitiv, unerbittlich besonders in Vergleich mit den belgischen, im Durchschnitt eben so hoch, ausnahmsweise noch höher als die bisherigen der Stagecoaches, so daß das Reisen jetzt nicht weniger kostet als vor 20 Jahren.“ So ungereimt das auch klingt, ist nur die Hälfte davon wahr, so bildet es eine schwere Anklage gegen das Eisenbahn-System; wie aber, wenn Alles erlogen ist, was sollen wir dann von dem reformlustigen Autor halten? (Schluß folgt.)

Italien.

Finanzielle und andere Zustände des Kirchenstaats.

(Schluß.)

Als Pius VI. zur Regierung kam (1775), hielten sich Ausgabe und Einnahme ungefähr das Gleichgewicht. Aber schon Pius VI. selbst, unter welchem die Ausgaben beträchtlich stiegen, sah sich genöthigt, das Papiergeld zu vermehren, ohne, wie seine Vorgänger, Baarvorräthe dafür zurücklegen zu können, so daß sein Werth bald nur noch ein conventioneller war. Die Aufhebung der Annaten oder der zufolge des alten mit Frankreich abgeschlossenen Konkordates von den Bischöfen und Aebten für die Bulle ihrer Ernennung von den Einkünften des ersten Jahres an den päpstlichen Stuhl zu zahlenden Steuer setzten die apostolische Kammer (denn so nennt man den heiligen Stuhl, wenn er als zeitliche und administrative Macht betrachtet wird) um dieselbe Zeit in große Verlegenheit. Als der Baron Janet nach der Einverleibung der päpstlichen Staaten in das römische Kaiserreich zur Regulirung der Finanzen nach Rom geschickt wurde, begann er ohne Zögern, die Schuld zu tilgen durch den Verkauf eines Theiles der geistlichen Güter und der Domainen, welche durch Schenkungen, Ankäufe und Confiscationen allmählig angewachsen und, trotz der Freigebigkeit der Päpste zu Gunsten ihrer Familien, noch so beträchtlich waren, daß sie den heiligen Stuhl zum Hauptgrundbesitzer des Landes machten.

Bei der Rückkehr Pius' VII. beeilte man sich, der Geistlichkeit und der Domainen-Kammer die noch freien Ländereien wieder zuzustellen. Von den bereits verkauften wurden einige gegen Entschädigung der Käufer zurückgenommen, die anderen verblieben ihnen, und die alten Besitzer erhielten eine Vergütung. Durch diese verschiedenen Ausgaben und die jährlichen Renten, welche die Regierung für die ehemals zum Königreich Italien geschlagenen Provinzen übernahm, stieg die Staatsschuld auf mehr als 20 Millionen Thaler, so daß der Schatz jährlich 1,800,000 Thaler an Interessen und Pensionen zahlen mußte. Der Aufstand der Romagna, im Jahre 1831, nach dem Regierungs-Antritt Gregor's XVI., nöthigte den Staat zu neuen Anleihen, sowohl um die Rüstungen zur Unterdrückung desselben bestreiten zu können, als um das Defizit zu decken, welches durch die Verminderung der Abgaben entstand, zu der er sich bequemen mußte, um die Gährung des Volkes zu beruhigen.

Die Staatsschuld ist gegenwärtig eine schwere Last für den Schatz. Nach dem Budget von 1839 erforderte sie 2,851,535 Thaler, oder fast ein Drittel der Einnahme; und da das Budget ein jährliches Defizit von 700,000 Thalern ergibt, so kann man leicht abnehmen, welche bedeutende Verlegenheiten daraus entspringen müssen. Deshalb ist auch das Mißtrauen im Lande so groß, daß Niemand daran denkt, sein Geld in römischen Papieren anzulegen, und daß man es gar nicht für unmöglich hält, daß der Papst eines Tages zu dem Mittel greife, welches der Baron Janet mit Erfolg angewendete, und von welchem Clemens VII. im Jahre 1534 vielleicht das erste Beispiel gegeben hat, nämlich zum Verkauf der geistlichen Güter. Es wäre freilich merkwürdig, wenn der heilige Stuhl selbst von diesem Hülfsmittel Gebrauch machen müßte, dessen Anwendung in Frankreich und Spanien er so bestig gemißbilligt hat. Die Geistlichkeit und die Congregationen wünschen sogar, in der bestimmten Erwartung dieses Falles, eine Constitution, die ihr Eigenthum vor den willkürlichen Maßregeln sicherstellen soll, welche die absolute Gewalt ergreifen könnte. Der schlechte Zustand der Finanzen bildet in dem Klagenregister der übrigen Mißvergnügten auch einen Hauptpunkt. Man versichert, daß, wenn die Staats-Ausgaben richtig bezahlt werden, solches nur mit Hilfe der letzten Anleihe geschehe, welche in jährlichen Raten von mehreren Millionen, deren letzte in zwei oder drei Jahren fällig ist, erhoben wird. Wenn diese augenblickliche Hülfquelle versiegt, bleibt nichts übrig, als die Auflagen zu erhöhen, oder eine neue Anleihe aufzunehmen, woraus sich die Bedenklichkeit der gegenwärtigen Lage begreifen und zugleich erschen läßt, wie sehr die übrigen Verlegenheiten der päpstlichen Regierung durch diese erhöht werden müssen.

Die Gesammt-Einnahme beträgt 9,091,213 Thaler, unter denen der Ertrag der Lotterie allein mit 1,081,679 Thalern und die Steuer von den Loosen mit 43,434 Thalern figurirt. Da die Steuer von jedem Loose nur einen halben Bajocco oder ungefähr 1/2 Pfennig beträgt, so ergibt sich eine Anzahl von 8,600,000 Loosen, so daß bei einer Bevölkerung von 2,700,000 Seelen jährlich auf den Kopf ungefähr drei Loose kommen! Dieser Theil der Einnahme bildet nun zwar mehr als ein Neuntel der Gesammt-Einkünfte, aber es kommt nur ein Viertel davon in den Schatz, weil die Erhebungskosten sich auf 840,452 Thaler

belaufen. Der moralische Einfluß der Lotterie auf den Charakter der Italiäner ist höchst verderblich. Sie erregt eben so sehr die Habsucht, als sie die Bettelerei und selbst den Diebstahl befördert. Die Bettelerei ist übrigens so allgemein, daß Fulchiron selbst den römischen Soldaten unter den Waffen und im Dienste hat Almosen verlangen und die Hand ausstrecken sehen.

Auch mit dem Gerichtsverfahren im Kirchenstaat macht uns Herr Fulchiron bekannt. Es werden daselbst von Rechts wegen zwei gleichlautende Erkenntnisse verlangt. Nun geschieht es aber oft, daß die zweiten Richter mit der Ansicht der ersten nicht übereinstimmen, dann muß eine dritte Entscheidung eingeholt werden, und wenn das dritte Urtheil, statt eines der beiden vorhergehenden zu bestätigen, von beiden abweicht, so kann man innerhalb zehn Tagen vor dem Gerichtshofe, welcher es ausgesprochen hat, appelliren: so giebt es Aufschub ohne Ende, was den Parteien außer der Zeit viel Geld kostet. Ueberhaupt sind die Räder der römischen Rechtsmaschine außerordentlich komplizirt. Es giebt verschiedene Gerichte für reine Civil-, Handels-, Kirchen- oder gemischte Sachen, und verschiedenartige Prozesse, je nachdem der Fiskus, Provinzen oder Städte betheilig sind. Oft sieht man nicht recht ein, warum gewisse Sachen gerade vor gewisse Gerichtshöfe gehören. So erkennt das Tribunal des Kardinal-Bikars über alle Alimentations-Sachen und außerdem über alle nicht kommerziellen, welche Juden oder Neubekehrte betreffen. Die sie betreffenden kommerziellen Angelegenheiten aber entgehen dem Auge der geistlichen Behörde dennoch nicht, sobald die Religion dabei ins Spiel kommt. So erzählte man neulich von einem Prozeß zwischen zwei jüdischen Kaufleuten zu Ancona, in welchem die von Instanz zu Instanz verurtheilte Partei dennoch den Sieg über die andere davontrug, weil es ihr einfiel, katholisch zu werden und an den Papst zu appelliren. Die Angelegenheiten, welche das heilige Haus zu Voretto oder die bei demselben Angestellten betreffen, werden nach einem besonderen Privilegium von dem Civil-Gericht zu Voretto im Namen der zu Rom residirenden Voretanischen Congregation entschieden. Die frommen Vermächtnisse ohne bestimmte Angabe ihres besonderen Zweckes fallen der Bankasse von St. Peter anheim, welche einen eigenen Gerichtshof für die Streitigkeiten besitzt, die aus diesen Vermächtnissen entstehen könnten. Das Inquisitions-Tribunal, welches über die Beleidigungen der Religion erkennt und ein ganz eigenthümliches Prozeßverfahren hat, wird von Tag zu Tag milder und tritt immer mehr in den Hintergrund. Dennoch hat Fulchiron in dem päpstlichen Audienzsaale drei Gemälde gesehen, über welche man längst hätte einen Schleier ziehen sollen. Sie stellen die Pariser Bluthochzeit dar, die Schergen Guise's, welche den Leichnam des Admirals Coligny zum Fenster hinausstürzen, und Karl IX., wie er diese verworfenen Handlungen im Parlamente zu Paris billigt.

Die päpstlichen Staaten besitzen kein Gesetzbuch für Polizei-Übertretungen. Um nun dergleichen einfache Uebertretungen nicht zu hart zu bestrafen und doch auch nicht ganz ungeahndet hingehen zu lassen, überläßt man sie dem willkürlichen Aussprüche der Richter. Bis vor einigen Jahren gab es eben so wenig ein Kriminal-Gesetzbuch oder eine Kriminal-Gerichtsordnung; man erkannte die Strafen nach den von Zeit zu Zeit erlassenen Verordnungen der Päpste. Diese Strafen aber waren drakonisch und standen mit der Mehrzahl der Fälle, auf die sie angewendet wurden, durchaus in keinem Verhältnis, so daß man sie auch nicht in ihrer ganzen Strenge auszusprechen wagte. Unter dem gegenwärtigen Pontifikat sind diese beiden Lücken ausgefüllt worden. Das Gesetz bestimmt nun folgende Strafen: Die Unfähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, den Verlust der bürgerlichen Rechte, die Geldbuße, die Einsperrung, die Landesverweisung wenn die Verurtheilten Fremde sind, die öffentlichen Arbeiten, als Straßensagen, Chausseebau, Salinarbeit, die Galerien auf eine bestimmte Anzahl Jahre oder auf Lebenszeit, die einfache oder die härtere Todesstrafe. Diese Strafen sind nach den Verbrechen abgestuft; sie sind besonders streng für politische Verbrechen, bei denen man geheime Wege und besondere Formen in Anwendung bringt, woraus deutlich hervorgeht, daß die päpstliche Regierung fortwährend mit dem Gedanken an die Gefahr beschäftigt ist, die ihre Existenz bedroht. Für die anderen Verbrechen ist das gerichtliche Verfahren sehr theuer und langsam. Bis zur Vollstreckung des Urtheils verstreichen gewöhnlich vier bis fünf Jahre. Dann ist der Abscheu vor dem Verbrechen und oft sogar die Erinnerung an dasselbe verschwunden, und in der Seele des Zuschauers ist nur ein für die öffentliche Ordnung gefährliches Mitleid zurückgeblieben. Die Gefängnisse, in welche die zur Einsperrung Verurtheilten gebracht werden, lassen sehr viel zu wünschen übrig. Mit Ausnahme der im Jahre 1825 von Leo XII. gegründeten Besserungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher, hat Fulchiron für die übrigen alle nur Worte des Tabels. Aber wie wäre es auch anders möglich in einem Lande, wo man, weit entfernt, die Verurtheilten vor dem bössartigen Einflusse zu sichern, den sie gewöhnlich unter sich auf einander üben, vielmehr die Bevölkerung selbst an das Schauspiel von Banditen gewöhnt, welche sich bei den öffentlichen Zwangsarbeiten in den Städten so unbekümmert um Fesseln und Erniedrigung zeigen, als hätten sie gar keine infamirende Strafe auszustehen.

Ueber den Papst als Kirchenfürsten sagt Fulchiron wenig; er begnügt sich, das Verfahren bei seiner Erwählung zu erzählen. „Obgleich Gregor X. und Clemens V. verordnet hatten, daß das Konklave an dem Orte gehalten werden sollte, wo der letzte Papst gestorben wäre, so vereinigt man sich jetzt doch gewöhnlich im St. Peter im Vatikan. Weil man dort nicht heizen kann, so werden, wenn sich das Konklave im Winter versammelt, Thüren und Fenster bis auf kleine Oeffnungen vermauert; im Sommer braucht man diese Vorsicht nicht. Die Eingangsthür wird mit einer besonderen Wache versehen und mit vier Schloßern verschlossen. In den Sälen des Vatikans richtet man so viel Zellen ein, als Wähler vorhanden sind, und jeder Kardinal besetzt an demjenigen, die ihm durchs Loos zufällt, sein Wappen. Nach drei Tagen darf den

Kardinälen, welche alle einzeln speisen, nur eine Schüssel servirt werden; und nach fünf anderen Tagen nur Brod und Wein; so ist wenigstens die Regel, obgleich man sie nicht immer streng beobachtet. Zwei Diener, welche Konklavisten genannt werden und gewöhnlich junge Prälaten sind, folgen dem Kardinal, zu dem sie gehören, und schließen sich mit ihm ein. Die Einsperrung aber ist streng, denn jede Verbindung oder Korrespondenz mit Außen ist durchaus untersagt. Diese Art von Einsperrung ist selbst so beschwerlich, daß, wenn sich das Konklave während der Sommerhitze in die Länge zieht, oft mehrere Kardinäle sterben.

„Es giebt vier Arten, einen Papst zu wählen. Die erste, wenn ein Kardinal einem seiner Kollegen seine Stimme giebt, zur Adoration geht, indem er ihn zum Papste ausruft, und zwei Drittel der Wähler ihm beipflichten. Dieses ungestüme Verfahren ist oft gelungen, weil Jeder glaubt, daß der Tonangebende schon seine Maßregeln getroffen hat und seiner Sache gewis ist, und sich Niemand als Feind seines künftigen Herrn erklären will; diese Erwählung ist fast immer einstimmig. Die zweite Art geschieht durch Bevollmächtigung und besteht darin, daß man drei Kardinälen die Ernennung überträgt, welche sie vor dem Erlöschen einer Kerze aussprechen müssen. Die dritte und die gewöhnlichste ist die Abstimmung. Jeder Kardinal legt seine Stimme versiegelt in den auf einen Altar gestellten Kelch; zur Gültigkeit der Wahl gehören auch zwei Drittel der Stimmen. Die vierte heißt Zutritt und erfolgt, wenn die Stimmen zu lange zwischen mehreren Kardinälen getheilt waren. Des Kampfes müde, schieben einige Kardinäle ab und geben dem ihre Stimme, der schon zuvor die größte Anzahl hatte. Auch diese Erwählung ist aus dem bei der Adoration angegebenen Grunde einstimmig.“

Nach dem bisher Erzählten ist es nun freilich merkwürdig, daß Fulchiron den Katholizismus über den Protestantismus erhebt, und zwar nicht sowohl wegen der Dogmen an sich, sondern wegen ihrer Einheit und wegen der administrativen Vollendung. Nur mit fünf abgestuften und von einander abhängigen Behörden, sagt er, reicht die ganze religiöse Verwaltung aus. Diese bewundernswürdige Organisation ist so vollkommen, daß die französische Regierung sie ohne Zweifel nachgeahmt hat und eben keiner weiteren Zwischenglieder bedarf. Man vergleiche:

Papstthum	Königthum.
Kardinalat	Ministerien.
Erzbisthümer	Präfecturen.
Bisthümer	Unterpräfecturen.
Pfarreien	Mairieen.

Dabei aber ist freilich vergessen, daß das Konklitorium der Kardinäle seit Sixtus V. das Recht der Diskussion verloren hat; denn um ihre Einheit zu brechen, errichtete dieser Papst Congregationen und vertheilte sie nach denselben. Seitdem sind sie zu bloßen Räten geworden, deren Rath der souveraine Papst nach Gutdünken annehmen oder verwerfen kann.

Aber der Geist des Volkes hat sich noch mehr verändert als die Regierungsformen. Die letzten Aeußerungen der im Kirchenstaate herrschenden Gährung waren durchaus nicht so unbedeutend, als man vorgeben wollte. Freilich können die Römer allein für ihre Emancipation nichts thun; ihre politische Zukunft hängt wesentlich von der des Königreichs Neapel ab. Wenn aber dort die constitutionelle Partei eines Tages den Sieg davonträgt, dann darf die weltliche Macht des Papstes in seinen eigenen Staaten gleiche Einschränkungen erwarten, welche nicht nur vom Volke, sondern auch von der niederen Geistlichkeit gewünscht werden, die hierin sich ganz und gar von den großen Würdenträgern der Kirche trennt.

Frankreich.

Napoleon's Gedanken über das Christenthum.

Es erscheinen so eben in Paris die Memoiren des kürzlich verstorbenen Generals Bertrand, dieses treuen Begleiters Napoleon's nach Elba sowohl als nach St. Helena, und daraus ist Nachstehendes entlehnt, was der Verfasser unmittelbar nach einer Unterhaltung mit Napoleon als dessen eigenste Gedanken und Worte niederschrieb:

„Allerdings mußte Christus unserem Glauben eine Reihe von Geheimnissen zu. Er befehlt uns gebieterisch, daran zu glauben, ohne andere Gründe als jenes furchtbare Wort: Ich bin Gott. Ohne Zweifel bedarf es des Glaubens für diesen Artikel, von welchem jeder andere ein Ausfluß ist. Aber ist einmal der göttliche Charakter Christi zugegeben, so bietet sich die christliche Lehre mit der Präcision und Deutlichkeit der Algebra dar, so daß wir die Verkettung und die Einheit einer Wissenschaft daran bewundern.“

„Geht auf die Bibel, erläutert diese Lehre am besten die Traditionen der Welt; sie klärt sie auf, und die anderen Dogmen schließen sich eng an, wie die in einander verschlungenen Ringe einer Kette. Das Daseyn Christi ist, ich gebe es zu, von einem Ende bis zum anderen ein ganz mysteriöses Gewebe, aber dieses Mysterium entspricht den Schwierigkeiten, die in allen Religionen sind: man verwerfe es, und die Welt ist ein Räthsel; nehmen wir es aber an, so erhalten wir damit eine wunderbare Erklärung der Geschichte des Menschens.“

„Das Christenthum hat einen Vortheil vor allen Philosophien und allen Religionen; die Christen machen sich keine Täuschung über die Natur der Dinge. Man kann ihnen weder die Subtilität noch den Charlatanismus der Ideologen vorwerfen, welche geglaubt haben, das große Räthsel der theologischen Fragen durch leere Dissertationen über diese großen Gegenstände lösen

zu können. Unvernünftige, deren Thorheit derjenigen eines Kindes gleicht, das den Himmel mit der Hand anfassen oder das den Mond zum Spielwerk haben will. Das Christentum sagt ganz einfach: „Kein Mensch hat Gott gesehen, wofern er nicht Gott ist.“ Gott hat das offenbart, was er war; seine Offenbarung ist ein Geheimnis, das weder die Vernunft noch der Geist zu fassen vermag. Aber da Gott gesprochen, so muß es auch geglaubt werden. Das ist so verständig wie irgend was.

„Das Evangelium besitzt eine geheime Tugend, etwas kräftig Wirkendes, eine Wärme, die zugleich auf das Verständnis einwirkt und das Herz durchdringt. Man empfindet bei seiner Betrachtung, was wir bei Betrachtung des Himmels empfinden. Das Evangelium ist kein Buch, sondern ein lebendes Wesen mit einer Thätigkeit, einer Macht, die Alles überwältigt, was sich ihr entgegenstellt. Hier liegt es auf dem Tische, dieses Buch aller Bücher (bei diesen Worten berührte es der Kaiser voll Ehrfurcht); ich werde nicht müde, es zu lesen, und zwar täglich mit gleichem Vergnügen.

„Christus verändert sich nicht, er läßt niemals in seiner Unterweisung nach, und die geringste seiner Aussagen trägt den Stempel eben so der Einfachheit als der Tiefe, was den Einfältigen wie den Weisen anzieht, sobald sie ihm nur ihre Aufmerksamkeit schenken.

„Nirgends sonst findet man diese Reihenfolge schöner Gedanken, schöner sittlicher Maximen, welche an uns vorüberziehen wie die Schlachtreihen der himmlischen Heerschaar und die in unserer Seele dasselbe Gefühl hervorrufen, das man beim Betrachten der unendlichen Ausdehnung des Himmels empfindet, der in einer schönen Sommernacht von allem Glanz der Gestirne strahlt.

„Nicht bloß unser Geist ist eingenommen, sondern er wird auch beherrscht durch dieses Buch, und niemals ist die Seele einer Gefahr ausgesetzt, die sich in seine Lesung vertieft.

„Einmal Herr unseres Geistes, nimmt das Evangelium unser Herz gefangen. Gott selbst ist unser Freund, unser Vater und wahrhaft unser Gott. Eine Mutter trägt nicht mehr Sorge für das Kind, welches sie säugt. Die von der Schönheit des Evangeliums entzückte Seele gehört sich nicht mehr; Gott bemächtigt sich ihrer gänzlich, er lenkt ihre Gedanken und ihre Vermögen; sie ist sein.

„Welcher Beweis von der Gottheit Christi! Bei einer so absoluten Herrschaft hat er doch nur einen Zweck: die geistige Vervollkommnung der Individuen, die Reinheit des Gewissens, die Einheit mit dem, was wahr ist, die Heiligkeit der Seele.

„Endlich, und dies ist mein letztes Argument, giebt es keinen Gott im Himmel, wenn ein Mensch mit vollständigem Erfolg den riesenhaften Plan fassen und ausführen konnte, sich die höchste Anbetung zu verschaffen, indem er den Namen Gottes usurpirte. Jesus ist der einzige, der dies gewagt, er ist der einzige, der deutlich gesagt und unerschütterlich selber von sich ausgesagt hat: „Ich bin Gott“, was etwas ganz Anderes ist als jene Behauptung: „Ich bin ein Gott“, oder „Es giebt Götter“. Die Geschichte gedenkt keines anderen Individuums, welches den Namen Gottes im absoluten Sinne angenommen hätte. Die Fabel sagt uns keinesweges, daß Jupiter und die anderen Götter sich selbst diese Eigenschaft beigelegt. Es wäre dies von ihrer Seite ein Uebermaß von Stolz, eine Monstruosität, ein abgeschmackter Unsinn gewesen. Die Nachwelt, die Erben der ersten Despoten, haben diese zu Göttern gemacht. Da alle Menschen von gleicher Entstehung, so konnte Alexander sich nicht den Sohn Jupiter's nennen; ganz Griechenland lachte vielmehr über diesen Aberglauben, und eben so ist die Apotheose der römischen Kaiser niemals eine ernste Sache für die Römer gewesen. Muhammed und Confucius haben sich einfach für Agenten der Gottheit ausgegeben. Die Göttin Egeria Ruma's ist nichts als die Personifizierung einer in der Einsamkeit des Paines geschöpften Inspiration gewesen. Die Bramah-Gottheiten Indiens sind eine psychologische Erfindung.

„Wie also kommt es, daß ein Jude, dessen geschichtliche Existenz bewährter ist als die irgend eines Menschen, der zu seiner Zeit gelebt, sich selbst, den Sohn eines Zimmermanns, sogleich für Gott selbst erklärt, für das Wesen aller Wesen, für den Schöpfer aller Dinge? Er maßt sich alle Arten der Anbetung an; er baut seine Tempel mit eigenen Händen, nicht von Steinen, sondern von Menschen. Man bewundert die Eroberungen Alexander's. Doch hier ist ein Eroberer, der zu seinem Besten an sich zieht, mit sich vereinigt und inkorporirt — nicht etwa eine Nation, nein, das Menschengeschlecht. Welches Wunder! Die menschliche Seele mit allen ihren Vermögen wird ein Annerum der Existenz Christi.“

Mannigfaltiges.

— Die Besteuerung des Eisens. Die in der Augsb. Allgemeinen Zeitung vollständig mitgetheilte Note des preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frdn. von Bülow, an den diesseitigen Gesandten in London, als Erwiederung auf eine andere Note, die der großbritannische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Aberdeen, an den englischen Gesandten in Berlin in Bezug auf die im Zollverein möglicherweise eintretende Erhöhung der Eisenzölle erlassen hatte, ist nicht bloß in politischer Hinsicht ein lebenswerthes Aktenstück, sondern gewährt auch von literarisch-kritischem Standpunkt aus ein großes Interesse. Es wird nämlich der Beweis, daß die Handelspolitik des Zollvereins lediglich in sich selbst und in den Bedürfnissen der

deutschen Industrie, nicht aber in mißwollenden oder gar feindseligen Absichten gegen England ihren Grund habe, auf sehr schlagende Weise aus englischen Schriften selbst beigebracht, zu welchem Behufe eine im Januarhefte der Edinburgh-Review enthaltene Abhandlung, so wie die Schriften Macgregor's und Bowring's, in zahlreichen Auszügen zitiert werden. Das nennt man den Feind mit seinen eigenen Waffen schlagen! In der That hat auch wohl England am allerwenigsten das Recht, den Tadel auszusprechen, daß der Zollverein darauf ausgehe, das Eisen, als ein Rohmaterial der ersten Nothwendigkeit, mit einem Zoll zu belegen — England, welches die allernothwendigsten Rohzeugnisse: Getraide, Wolle, Holz, mit schweren Zöllen belastet, mit Zöllen, welche (wie die preussische Note anführt) die Interessen seiner eigenen Konsumenten noch in ganz anderer Weise treffen, als innerhalb des Zollvereins eine geringe Besteuerung des Roheisens oder eine eben so geringe Erhöhung der Steuer des bereits verarbeiteten Eisens dies jemals thun wird.

Wir ersehen übrigens aus jenem Aktenstücke, daß die Beratungen der Staaten des Zollvereins über die künftige Verzollung des Eisens für jetzt noch nicht zu einer Abänderung ihrer bisherigen Tariffätze in Betreff dieses Artikels geführt haben. Auch ist es nicht uninteressant, folgende Zusammenstellung der verschiedenen Eisenzölle nach den bekanntesten europäischen Tarifen daraus zu entnehmen, weil sie zugleich einen Blick auf die allgemeinen, mehr oder minder liberalen Grundsätze derselben gewähren. Während nach dem Tarif des Zollvereins das Roheisen in dessen Gebiet völlig frei eingeht, wird es in Oesterreich mit 2 Fl. 24 Kr. pro Centner, in Frankreich mit 7 Fr. pro 100 Kilogr., in Belgien mit 5 Fr. pro 100 Kilogr. und in Rußland, wo es für den Eingang zur See ganz verboten ist, zu Lande mit 10 Rubel 30 Kop. pro Verloweß oder 3 Tshr. 11 Sgr. pro Centner besteuert. Eben so wird das gröbere Stabeisen, nicht minder als der Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirte Stahl, zu einem Thaler pro Centner in das Gebiet des Zollvereins eingeführt, während diese Gegenstände in Oesterreich 3 Fl. 20 Kr. bis 6 Fl. pro Ctr., in Frankreich 28 Fr. 88 C. bis 32 Fr. für 100 Kilogr., in Belgien das Stabeisen 13 Fr. 35 C. für 100 Kilogr. zu entrichten haben, und in Rußland die Einfuhr des Stabeisens zur See verboten, zu Land aber mit 13 Rub. 80 Kop. Silber pro Verloweß, also etwa 4 Tshr. 15 Sgr. pro Centner belegt ist.

— Gewerbe-Ausstellungen in Frankreich und Deutschland. Allem Anschein nach wird die in Berlin im bevorstehenden Herbst stattfindende allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung eben so zahlreich besucht seyn, als sie ein ehrenvolles Zeugnis dafür abgeben wird, daß die deutsche Industrie, wenn sie auch in einigen Beziehungen hinter der englischen und französischen noch zurücksteht, doch es dreist wagen darf, mit denselben in die Schranken zu treten, obwohl ihr erst seit wenigen Jahren ein großer innerer Markt zur freien Bewegung und zur Entfaltung ihrer Kräfte eröffnet ist. Bekanntlich findet jetzt auch in Paris eine ähnliche Ausstellung statt, die sich dort von fünf zu fünf Jahren wiederholt und immer ein Fest für das zahlreich aus dem Lande wie aus der Hauptstadt herbeiströmende Publikum, noch mehr aber für die Fabrikanten und Gewerbetreibenden ist, die dadurch Gelegenheit erhalten, sich und ihre Waaren von der besten Seite bekannt zu machen. Nicht selten freilich wird diese Gelegenheit auch benützt, dem guten Publikum Sand in die Augen zu streuen, und die sogenannte Ausstellungs-Jury hat ihre liebe Noth, um nicht zu solchen Puff's die Hand zu bieten. So glaubten bei der jetzigen Ausstellung dreiviertel aller Fabrikanten, welche Waaren dazu geliefert, diese nicht besser empfehlen zu können, als durch die hinzugesetzte Bemerkung, der Verfertiger besitze darauf ein Erfindungs- oder Verbesserungs-Patent — dies mochte nun wahr seyn oder nicht. Natürlich sorgte die Jury dafür, daß nicht ein einziges Stück der Ausstellung mit dieser Bemerkung versehen wurde. Weniger zu vermeiden war es, daß in den Sälen in der Nähe der ausgestellten Waaren Adressen und gedruckte Empfehlungen vertheilt wurden. Eine Haupt-Speculation bestand darin, auf die in die Augen fallenden schönen Stoffe die Firma des Pariser Mode-Magazins zu besetzen, von welchem dieselben gekauft worden. Da hierüber von vielen Seiten Beschwerden eingingen, so gestattete man es nicht mehr, doch mochte man nicht hindern, daß die von der königlichen Familie gewählten Gegenstände als solche bezeichnet wurden, was, wenn an sich auch nichts Unangemessenes darin liegt, doch die gleiche Berechtigung, die jeder ausgestellte Gegenstand auf das unbestochene Urtheil des Publikums hat, gewissermaßen beeinträchtigt. Viele Gewerbeleute schicken auch Sachen auf die Ausstellung, die einzig und allein für diese öffentliche Schau gemacht worden und außer derselben weder einen praktischen Zweck haben, noch irgend auf Absatz zählen. So sandte ein Kaufmann aus Rouen einen Stab aus kristallirtem Zucker ein, der über zwei Ellen lang und verhältnismäßig eben so dick ist und die Aufschrift trägt: A Sa Majesté Louis Philippe. Ein zweiter ähnlicher Zuckerstoc ist der Königin gewidmet. Wenn der König und die Königin an diesen Stöcken spazieren gehen müßten, so würde es ihnen trotz des süßen Werkzeugs herzlich sauer werden. Aber aller dieser kleinen Mißbräuche ungeachtet wird die Ausstellung mit jedem Quinquennium mehr ein wahrhaftes National-Institut, in welchem sich das ganze Land repräsentirt sieht. Es ist zugleich eine Art Messe, auf der eben so viele und noch mehr Geschäfte abgeschlossen oder Bestellungen gemacht werden, wie in Leipzig oder Frankfurt. Und so wird es hoffentlich auch in Berlin seyn, wenn auch vielleicht der erste Versuch, zu welchem noch dazu die Aufforderungen etwas spät erlassen wurden, manche Nachsicht wird in Anspruch nehmen müssen.